

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1748

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1748](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1748)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## **ES BRAUCHT MEHR, NICHT WENIGER SCHUTZ. SGB WIRD ALLE ANGRIFFE AUF DIE FLANKIERENDEN BEKÄMPFEN**

In der Schweiz müssen Schweizer Löhne bezahlt werden und Schweizer Arbeitsbedingungen gelten. Das ist das Ziel der Flankierenden Massnahmen, die auf Druck der Gewerkschaften eingeführt wurden. Die Flankierenden Massnahmen waren entscheidend dafür, dass der Öffnungsprozess der Schweiz gegenüber der EU erfolgreich war. Darum hat der Bundesrat die Flankierenden Massnahmen im Verhandlungsmandat zum Rahmenabkommen ausgenommen („rote Linien“). Denn die Binnenmarkt-Hardliner in der EU-Kommission wollen die Schweiz zwingen, Flankierende Massnahmen aufzugeben.

Dass die beiden FDP-Bundesräte die Flankierenden gegen die Bundesratsbeschlüsse angreifen, ist beispiellos. Der SGB verurteilt diese Angriffe aufs heftigste. Er wird keinen Abbau bei den Flankierenden akzeptieren und wird sämtliche Bestrebungen, den Lohnschutz in der Schweiz zu verschlechtern, bekämpfen. Wenn nötig mit dem Referendum.

Diese Position ist auch Teil des Kampfes für ein sozialeres Europa – zusammen mit den Schwestergewerkschaften in der EU. Der SGB hat Solidaritätserklärungen aus dem Europäischen Gewerkschaftsbund, aber auch von Ländergewerkschaften erhalten, mit der Aufforderung, dem Druck auf die Flankierenden Massnahmen nicht nachzugeben. Dumping ist in ganz Europa ein Problem. Darum muss der Lohnschutz in allen Ländern verbessert werden. Damit Europa sozialer wird.

In der Schweiz ist der Lohnschutz in den letzten Jahren stehen geblieben. Obwohl zahlreiche neue Probleme aufgetreten sind. Die Arbeitgeber und das zuständige Departement Schneider-Ammann haben alle Verbesserungen verhindert. Der Schutz der Löhne und der Arbeitsbedingungen muss verbessert werden, denn:

- Die Zahl der Temporärstellen ist auf einem neuen Höchststand. Dabei gibt es bei der Anstellung von Temporärarbeitskräften besonders viele Missbräuche.
- Die Durchsetzung der Bussen ist insbesondere bei unseriösen und kurzlebigen Firmen schwierig. Es sind oft Subunternehmer, deren Geschäftsmodell darin besteht, die Mindestarbeitsbedingungen zu unterschreiten und im Falle einer Kontrolle Konkurs anzumelden - statt die Nachzahlungen zu leisten.
- Die Probleme der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt sind grösser geworden.
- Nach wie vor sind nur knapp die Hälfte der Berufstätigen in der Schweiz durch Gesamtarbeitsverträge und Mindestlöhne geschützt. Weil beispielsweise die Hürden für die Allgemeinverbindlicherklärung von GAV viel zu hoch sind und seit den 1950er Jahren nie mehr richtig angepasst wurden.
- Fast alle Kantone kontrollieren die Schweizer Firmen kaum. Zudem setzen sie die Lohnvorgaben bei den Kontrollen so tief an, dass auch Firmen mit zu tiefen Löhnen die Kontrollen passieren.
- Personen, die Missbräuche melden oder Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die sich für gute Löhne und Arbeitsbedingungen einsetzen, sind nicht vor Entlassungen geschützt. Wir müssen dieses seit langem bestehende Problem so schnell wie möglich lösen.